

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 11

Artikel: Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion Nr. 1751 betreffend die Entflechtung zwischen Staat und Kirche : (vom 12. Januar 1993)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SP ade! Ein Freidenker erklärt den Austritt

Adolf Bossart, Ehrenpräsident unserer Vereinigung und zeitweiliger Redaktor des "Freidenkers", sah sich veranlasst, aus der Sozialdemokratischen Partei, der er lange Jahre angehört hatte, auszutreten, weil er sich als Freidenker von der Partei nicht mehr vertreten fühlte. Er hat uns seine an den Vorstand der SP Rapperswil adressierte Austrittserklärung vom 30.9.95 zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

Geschätztes Präsidium
Geschätzte Vorstandsmitglieder

Seit einiger Zeit habe ich Mühe, bestimmte Zielvorstellungen der SP Schweiz nachzuvollziehen. Da ich mich jedoch seit jeher zur Forderung nach sozialer Gerechtigkeit bekenne, habe ich der Partei gleichwohl die Treue bewahrt. In letzter Zeit sind jedoch Ereignisse eingetreten, die mich am Sinn eines weiteren Verblebens in der SP zweifeln lassen. So war und bin ich verstimmt, weil die SP Schweiz und ihre Unterorganisationen akzeptierten, dass die sogenannten Rassismusartikel (Art. 261bis StGB und Art. 171c MStG) zwar religiöse Personen und Personengruppen vor Diskriminierung schützen wollen, jedoch Bürgerinnen und Bürger mit einer diesseits-orientierten, humanitären Weltanschauung vom Diskriminierungsschutz ausschliessen. Diese Ungleichheit ist unangebracht und mit dem sozialdemokratischen Gewissen unvereinbar. Ich habe den Eindruck, dass es sich die SP zu einem Leitmotiv gemacht hat, kirchliche Zwängerei widerspruchslos hinzunehmen. Das zeigte auch die Stellungnahme der SP des Kantons Zürich zur kantonalen Volksabstimmung vom 24. September betreffend Trennung von Staat und Kirche. Die Anmassung vor allem der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die sich nicht nur die Kosten des kirchlichen Verwaltungsapparates, sondern auch 2/3 der Pfarrgehälter aus der Staatskasse d.h. aus allgemeinen Steuermitteln bezahlen lässt, ist ein mit demokratisch-republikanischen Grundsätzen unvereinbarer Skandal. Dabei beruft sich die Kirchenleitung

auf sogenannte "Historische Rechts-titel", obwohl diese von der Zürcher Regierung in einem Bericht vom 12.1.1983 an den Kantonsrat als inexistent bezeichnet wurden. Die Kirche habe zu keiner Zeit die Rechtmässigkeit dieser Forderungen nachweisen können. Die Zürcher SP brachte jedoch nicht den Mut auf, sich der Meinung der Regierung (und ihres Gutachters Prof. Dr. H. Nef) anzuschliessen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Statt dessen liess sich die Parteispitze einmal mehr von der Kirchenobrigkeit um den Finger wickeln, indem sie zur Trennungsinitiative die Nein-Parole ausgab, d.h. sich nicht einmal zur Stimmfreigabe durchringen konnte. Dass die Kirchenoberen den Pfarrerssohn Moritz Leuenberger für ihre Propaganda in den Medien (z.B. Auftritt in der TV-Sendung ARENA) zu nutzen verstanden, macht die Sache nicht besser.

Wenn es die SP darauf angelegt hat, Mitglieder mit einer laizistischen Grundhaltung vor den Kopf zu stossen, so hat sie dies erreicht. Ich erkläre hierdurch meinen Austritt aus der Sektion Rapperswil und der SP Schweiz. Ich fühle mich von dieser Partei, der ich in verschiedenen Funktionen einen nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand gewidmet habe, nicht mehr vertreten.

Ich erbitte Bekanntgabe meiner Austrittsgründe an die Mitglieder der Sektion. Eine Kopie dieses Schreibens geht an das Generalsekretariat der SP Schweiz in Bern.

Mit freundlichem Gruss
A. Bossart

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion Mr. 1751 betreffend die Entflechtung zwischen Staat und Kirche

(vom 12. Januar 1983)

Ausschnitt aus Seite 23:

"Das führte zu den nachstehenden Folgerungen: die 'historischen Rechtstitel', welche der Verfassungstext von 1963 vorbehalten hat, bestehen nicht."

Ausschnitt aus Seite 24:

"Das von Prof. Dr. H. Nef geleitete Gutachten der Direktion des Innern gelangte deshalb zum Ergebnis: Wenn der Kanton eine radikale Trennung von Kirche und Staat durchführen wollte, wobei auch gleich die Kirchengemeinden liquidiert würden, so könnte er das tun, und zwar ohne den Kirchen oder allfälligen Rechtsnachfolgern irgend etwas bezahlen zu müssen."

Berne vaut bien des mensonges!

Eine helvetische Politfarce aus der Sicht eines Freidenkers

Der prominente „Sozialist“ Moritz Leuenberger setzte sich der in der Diskussionssendung über die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Zürich mit dem Eröffnungsstatement: „Die Kirche ist die höchste moralische Instanz!“ für die Beibehaltung eines übeln Anachronismus in Szene. Die Abstimmung wurde dank arglistiger Täuschung wohlwenig informierter, roter und grüner Wähler gewonnen, die ihre Gegner mit freidenkerischen Anliegen in die konservative oder rechtsextrême Ecke diffamierten. Die Aussage „Die Kirche ist die höchste moralische Instanz“ ist aus meiner freidenkerischer Sicht für einen gebildeten Menschen genauso verwerlich wie die Verbreitung oder die

Verteidigung der Auschwitzlüge. Bei Verlust der Wahrheit endet freidenkerische Toleranz. In meinen Augen ist es infam, die Zwietracht, das Leid, das Elend, die Heuchelei, die gerade Kirchen bzw. die Interdependenz der drei Weltreligionen (Judentum, dessen Abspaltung Christentum und deren Abwandlung Islam) und der über 220'000 darin verwickelten Sekten verursachten und verursachen, zu ignorieren. Weder der Buddhismus noch der Konfuzianismus weisen eine Schreckensbilanz mit Millionen von Toten, vergleichbar jener des Christentums aus. Inquisition, Hexenverbrennung, Religionskriege, die systematische Ausrottung von Naturvölkern durch christlichen